

Neufassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 07. Mai 2019

„Öffentlichkeitsfahndung nach einem Sexualstraftäter“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)
der Gruppe Bürger in Wut vom 23. April 2019)

A. Problem

Die Gruppe Bürger in Wut hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wann hat die Staatsanwaltschaft Bremen die gerichtliche Anordnung einer Öffentlichkeitsfahndung für den Mann beantragt, der am 05.02.2019 gegen 23:00 Uhr in den Wallanlagen in Bremen-Mitte ein 16-jähriges Mädchen vergewaltigt haben soll, und wann hat das Gericht über diesen Antrag entschieden?
2. Ist der mittlerweile festgenommene Tatverdächtige bereits in der Vergangenheit polizeilich in Erscheinung getreten, und wenn ja, welche Delikte sind ihm zur Last gelegt worden und wann wurden die Taten begangen (bitte die Delikte einzeln und nach Jahren gegliedert ausweisen)?
3. Liegen Polizei oder Staatsanwaltschaft Hinweise vor, dass der Tatverdächtige im Zeitraum zwischen dem 5. Februar und dem 15. April 2019 neben der ihm vorgeworfenen Vergewaltigung weitere Straftaten begangen hat und wenn ja, welche?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

1) Zur ersten Frage

Die Staatsanwaltschaft Bremen hat den Antrag auf Veröffentlichung der Fotos am 04.04.2019 beim Amtsgericht Bremen gestellt.

Das Amtsgericht hat den Beschluss am 08.04.2019 erlassen.

2) Zur zweiten Frage

Der Tatverdächtige ist bis auf die in Rede stehende Straftat im Land Bremen nicht polizeilich in Erscheinung getreten. Nach Informationen der Polizei Bremen liegen jedoch polizeiliche Erkenntnisse in Niedersachsen vor.

Aus dem Bundeszentralregister ergeben sich insgesamt vier Eintragungen- wegen eines Diebstahls aus August 2016, einer Körperverletzung aus November 2016, einer Sachbeschädigung aus April 2017 und wegen des Erschleichens von Leistungen aus November 2017.

3) Zur dritten Frage

Hinweise darauf, dass der Beschuldigte im Zeitraum zwischen dem 05.02.2019 und dem 15.04.2019 neben der ihm vorgeworfenen Straftat vom 05.02.2019 weitere Straftaten begangen hat, liegen dem Senat nicht vor.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender- Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Der Beschuldigte in dem hier in Rede stehenden Fall ist männlichen und das mutmaßliche Opfer weiblichen Geschlechts.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Antwortentwurf wurde mit dem Senator für Inneres abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet. Die Veröffentlichung erfolgt über das zentrale elektronische Informationsregister.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Neufassung der Vorlage des Senators für Justiz und Verfassung vom 25. April 2019 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Gruppe Bürger in Wut in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.